

Anlage A zur V/0210/2019

Kurzüberblick

Die Verwaltung und die Schulleitung schlagen mit einem hohen Konsens abschließend vor, dem Träger Kreisel e.V. die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der städtischen Grundschule Wolbeck-Nord zu übertragen.

Die freien Träger der Offenen Ganztagschulen erhalten für die Koordinationen Ihrer Einrichtungen erhöhte Personalkostenzuschüsse ab dem 01.08.2019 von S8b auf S12 TVöD.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Der Rat der Stadt Münster hat mit der Vorlage V/0202/2018 beschlossen, die: „Städtische Grundschule Wolbeck-Nord“ wird als Offene Ganztagschule (OGS) im Sinne des § 9 Abs. 3 Schulgesetz NRW geführt. Die Durchführung des Offenen Ganztags übernimmt ein freier Träger der Jugendhilfe. Die Vergabe hierzu erfolgt über ein Ausschreibungsverfahren.“

Es wurde weiterhin beauftragt, den Anteil der freien Träger der Jugendhilfe, die im Offenen Ganztags tag tätig sind, auf mehr als 25% zu erhöhen.

Mit dem Erreichen dieser Werte werden die ISM Leitziele „Wir werden einer der führenden Bildungs-, Wissenschafts-, Forschungs- und Entwicklungsstandorte in Europa“ und „Wir werden Münster zu einer Stadt mit höchster Lebens- und Erlebnisqualität weiterentwickeln“, forciert.

Mit der Vergabe der freien Trägerschaft der OGS für die Grundschule Wolbeck-Nord wird erreicht, dass bereits rund 20% der Offenen Ganztagschulen in freier Trägerschaft geführt werden.

Die Verwaltung und die Schulleitung schlagen mit einem hohen Konsens abschließend vor, dem Träger Kreisel e.V. die Trägerschaft für die Offene Ganztagschule in der städtischen Grundschule Wolbeck-Nord zu übertragen.

Mit diesem Beschluss wird vor Inbetriebnahme der Offenen Ganztagschule ein Träger gefunden, sodass weitere Detailplanungen in Kooperation mit dem zuständigen Träger, der Schulleitung und der Verwaltung getroffen werden können.

Analog zu den Koordinatorinnen im Amt 51 erhalten die freien Träger der OGS einen erhöhten Personalkostenzuschuss für ihre Koordinationen ab dem 01.08.2019 von derzeit S8b auf S12 TVöD.

Finanzierung

Produktgruppe:	0602	<i>Kinder- und Jugendarbeit (Offene Ganztagschule)</i>				
Auswirkungen auf den Ergebnisplan	X	Ja		Nein		
Auswirkungen auf den Finanzplan		Ja	X	Nein		
Im beschlossenen Haushaltsplan 2019 enthalten?	X	Ja		Nein		
Belastungen in zukünftigen HH-Jahren?	X	Ja		Nein		
Bereits veranschlagt?	X	Ja		Nein		

Die Höhe der Aufwendungen oder Auszahlungen sind unabhängig von der vorhandenen Mittelbereitstellung im Beschlussvorschlag zu nennen. Eine Angabe an dieser Stelle oder bei den Zielen

reicht nicht aus.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	vollständig pflichtig	X	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
„Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind verpflichtet, Plätze für Kinder und Jugendliche im schulpflichtigen Alter bedarfsgerecht in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten (§ 24 Absatz 4 SGB VIII). Die Kommune kann diese Verpflichtung auch durch entsprechende Angebote an Schulen erfüllen, soweit die Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote nach den Grundsätzen des SGB VIII gestaltet werden (§ 5 Absatz 1 KiBiz).“ RdErl. d. Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 23.12.2010 (ABl. NRW. 01/11 S. 38, berichtigt 02/11 S. 85)					

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)

Münster gehört zu den am stärksten wachsenden Städten in Nordrhein-Westfalen. Nach aktuellen städtischen Vorausberechnungen könnte die Bevölkerung bis 2030 ohne starke Flüchtlingszuzüge im Basisszenario "Dynamischer Wissenschafts- und Wirtschaftsstandort" auf 326.000 Einwohner steigen. Unter Berücksichtigung zusätzlicher Flüchtlingszuwanderungen könnte das Wachstum noch deutlich stärker ausfallen und Münster in 2030 bis zu 347.000 Einwohner zählen. Die wachsende Stadt, die alle Bereiche des Lebens betrifft, ist eine zentrale Herausforderung, der sich Münster stellen muss.

Die demographische Entwicklung der Stadt Münster ist ein grundlegender Bestandteil des weiteren Ausbaus der Offenen Ganztagschulen (OGS).

Alle Maßnahmen zum Ausbau der OGS orientieren sich an der kleinräumigen Bevölkerungsprognose der Stadt Münster und sind darauf ausgerichtet, eine familienfreundliche Stadtentwicklung zu fördern. Dazu trägt insbesondere der bedarfsgerechte Ausbau der OGS bei.

Im Rahmen der unterschiedlichen Arbeitsfelder der OGS werden wichtige Aspekte wie Barrierefreiheit, Inklusion, Sprachförderung und Qualifizierung differenziert berücksichtigt und unterstützen eine familienfreundliche Entwicklung in Münster. Weiterhin steht der Ausbau von Angeboten der Offenen Ganztagschulen im Einklang mit der Ausrichtung Münsters als führender Wirtschaftsstandort.